

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

65 (14.8.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu Nro. 65

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

In Verwahr gehaltenes Tuch.

(3) In einer Untersuchung ist ein Stück ziemlich grobes reißenes Tuch von etwa 3 Ellen, im Werth von 16 — 18 fr., was von einem größern etwa 28 — 30 Ellen großen Stück abgeschnitten worden seyn soll, in unsere Hand gekommen, ohne daß der Besitzer über den redlichen Erwerb sich ausweisen kann. Wir bringen dies daher zur allgemeinen Kenntniß, und machen insonderheit die benachbarten Aemter darauf aufmerksam mit dem Ersuchen, uns bald gefällige Nachricht zu ertheilen, wenn sich eine Spur darüber findet, wo das fragliche Tuch entwendet worden seyn könnte.

Körsach den 29. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. C h r i s m a r.

In Verwahr gehaltene Effekten.

(3) Es befinden sich bei der diesseitigen Stelle die nachbeschriebenen Effekten in Verwahrung, von denen angegeben ist, daß sie auf dem letzten Jahrmarkt zu Waldshut, den 25. Juli d. J. gekauft worden seyen.

Wer eine Ansprache darauf machen zu können glaubt, hat sich innerhalb 4 Wochen hier zu melden.

Festetten den 30. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r e y.

Beschreibung der Effekten.

15 Ellen Kübelezeug, grün;
8½ Ellen baumwollener Barchet;
4 Ellen roth baumwollener Kölsch;
1½ Elle rother Kasimir mit grünen Blümlein;

2½ Elle rother Kasimir mit schwarzen Punkten;
14 Ellen farbiges seidenes Band, sogenanntes
Figurband;

¾ Ellen schwarzer Taffet;

19½ Ellen, einen Zoll breites rothes Seidenband;

zwei Stückchen Sammetband 1 Elle lang;

2½ Ellen Goldborden zu Halskoller;

Das Hintertheil und die Vordertheile zu einem Halskoller mit Gold gestickt;

zwei Brustlätze von Scharlach, der eine mit schwarzen, der andere mit roth geblühten breitem Sammetband eingefast;

ein Paar weiß baumwollene Strümpfe;

ein Paar rothe wollene Weiberstrümpfe mit den Buchstaben A. T. eingewürkt;

ein Stranglein blauer Faden;

ein neues einfaches Schloß, mit Schlüssel;
eine Tabackspfeife mit weiß metallnem Deckel;

ein Paar Mannschuhe, sogenannte Pechschuhe.
Erkenntniß.

(3) In der Gant des Glasermeisters Friedrich Küßlin dabier, werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt zum Vorzugs- und Richtigstellungsverfahren ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Freiburg den 1. August 1833.

Großherzogliches Stadtm.
v. K e t t e n n a k e r.

Erkenntniß.

(2) Alle jene Gläubiger, welche bei der am 17. April d. J., dabier statt gefundenen Schuldenliquidation des Müllers Joh. Haasjung zu Kleinfäusenburg ihre Forderungen nicht angemeldet, und richtig gestellt haben,

werden von der gegenwärtigen Vermögens-
masse ausgeschlossen.

Säckingen den 22. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weinzierl.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen
an Anton Herbstreit Schmid in Au heute
nicht angemeldet haben, werden damit von
der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

B. N. B.

Freiburg den 2. August 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. Dömble.

Ankündigung.

(3) Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er
zur Ausübung des ihm durch die Großherzogl.
Badischen Hochpreißen Ministerien der Ju-
stiz und des Innern verliehenen Schriftver-
fassungrechts in Rechts- und Verwaltungs-
sachen seinen bisherigen Wohnsitz, Schopfheim
im Wiesenthal, beibehalten hat, und empfiehlt
sich zu geneigten Aufträgen.

Schopfheim den 2. August 1833

Ludwig Martin,

Rechtspraktikant.

Anzeige.

(2) Der Unterzeichnete hat ein Spiegel, Lager
etabliert, und es sind nun fortwährend Spiegel
mit vergoldeten und polirten Rahmen von
aller Größe um die billigsten Preise bei ihm
zu finden.

Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Freiburg den 7. August 1833.

Binzens Hauser,

Vergolder und Lackirer.

II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen
an sämtliche Gerichts- und Polizei-
Behörden gebracht, auf die Diebe und
Besitzer der entwendeten Effecten zu fah-
nden, selbe zu arretiren, und dem betref-
fenden Ante wohlverwahrt einliefern zu
lassen.

In dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Seit dem 30. Juli d. J., ist in Bonn-
dorf ein Pferd von der Waide entwendet.

Dasselbe ist zwischen 14 und 15 Jahre alt,
ein Wallach, rothbraun mit einem Sternchen
auf der Stirne, 10 bis 11 Faust groß, etwas
fattelweich, und mit grauen Haaren unter-
sprengt.

In dem Stabsamt Bränningen.

(2) Dem Mathä Faller von Waldhausen,
wurde am 22. Juli d. J., aus dem Kreuz-
wirthshause zu Bränningen ein Regenschirm
von dunkelgrünem Baumwollenzug entwendet.
Derselbe hat 10 Stangen von Fischbein, an
deren Ende sich messingene Stiefel befinden,
ein weißes Beschläg, ein $\frac{1}{2}$ Schuh langes
Rohr zum Auf- und Zustreifen, ein schwarz
angestrichener Stiel, und ein schwarzborneuer
Griff, eine Schlinge vorstellend. Bei den
Streifen des Baumwollenzugs, welche mit
den Fischbeinstangen in Verbindung stehen,
ist rothes Cassianleder unterlegt.

Der Werth des fraglichen Regenschirmes
ist auf 5 fl. 24 kr. angegeben.

In dem Stadtsamt Freiburg.

(2) Am Samstag den 3. August d. J.,
wurde in Freiburg nachstehende silberne Ta-
schenuhr entwendet.

Das Gehäuf dieser Uhr ist gestreift, und
hat im Mittelpunkt ein runder glatter Fleck,
das weiße Zifferblatt hat römische Ziffern, und
stählerne blaue Zeiger, die Aufzugöffnung ist
ein wenig ausgesplittert, auf der untern Seite
des Zifferblattes steht der Name J. J. Buz
in Freiburg, welche Buchstaben sich auch im
Werke oberhalb des Spirals befinden.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Am 24. Juli d. J., Vormittags zwi-
10 und 11 Uhr, wurden dem Jakob Heinzmann
in Brigach 20 Ellen halbgedrehtes $\frac{3}{4}$ breites
sächsenes Tuch von der Bleiche entwendet.

In dem Bezirksamt Stockach.

(2) In der Nacht vom 3. zum 4. August
d. J., wurde aus dem grundherlichen Stalle
in Schlatt eine schwarzbraune Stute sammt
Geschirr entwendet, welche etwa 15 Faust hoch,
und gegen 8 Jahre alt ist, vor 10 Wochen
ein Küllen geworfen, und unten am Rinne
ein Gewächs von der Größe einer Haselnuß hat.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Dem Franz Hug in Niederwinden ist unlängst ein neuer Geldbeutel entwendet worden, von weißem Leder, mit schwarzer Besetzung, 48 fl. 54 kr. enthaltend, welche in 4 Kronenthalern, kleinen Thalern und geringern Geldsorten bestanden.

IV. Fahndung.

(2) Der ledige unten signalisirte Faver Gampy von Untermödingen ist des Diebstahls sehr verdächtig, und hat sich von Hause entfernt. Wir ersuchen sämtliche Civil- und Polizeibehörden auf diesen Wurschen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gefänglich anher einzuliefern.

Signallement.

Faver Gampy ist 38 Jahr alt, mittlerer Statur, hat ein längliches Gesicht, gute Gesichtsfarbe, braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, schwarze Augen, große Nase, mittleren Mund, starken Bart, spitziges Kinn mit einigen Blatternarben, gute Zähne, jedoch keine besondere Kennzeichen.

Kleidung.

Trägt einen alten blauen ruchenen Ueberrock mit Knöpfen vom nämlichen Tuch, beinahe neue kurze Lederhosen mit schwarzdeinernen Knöpfen, eine beinahe neue schwarzmanchesterne Weste, ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, weißbaumwollene gestreifte Strümpfe, kalblederne Schuhe, einen halbhohen runden Filzhut, mit einer 2 Zoll breiten Sammetchnur.

Stühlingen den 3. August 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

F r e y.

(2) Die unten signalisirten, wegen Diebstahls dahier eingewessenen Georg Adam Finkenbeiner von Göttingen im Königreich Württemberg, und Abraham Fürst von Herrmannstein im Großherzogthum Hessen, haben heute Nacht Gelegenheit gefunden, aus ihrem Gefängnisse zu entkommen.

Wir ersuchen daher alle inländischen und auswärtigen Behörden, auf diese beiden ge-

fährlichen Verbrecher fahnden und solche auf Verreten an uns abliefern lassen zu wollen.

Mannheim den 1. August 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

D r f f.

Signallement

des Abraham Fürst.

Alter 39 Jahre, Größe 6' 5" besitzet Naages, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Bart bräunlichroth, Kinn rund, Gesichtsfarbe bläß; besondere Kennzeichen, hat einen Leibschaten.

Derselbe war bekleidet mit einem grüntuchenen Stuzer mit Jagdknöpfen, und trug eine sogenannte Beutellappe.

Des Adam Finkenbeiner.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 1" groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen und starken Bart, rundes Kinn, länglich magere Gesichtsfarbe, blasse Gesichtsfarbe.

Trug bei seiner Entweichung einen schwarzen Frack, hellblau oder schwarze tuchene Hosen, eine roth wollene Weste, einen runden Hut, einen braunseidenen Regenschirm.

(2) Gestern früh wurde ein Bürger in Stuttgart von den unten signalisirten zwei unbekanntenen Männer durch Verkauf von falschen Pretiosen um die Summe von 330 fl. geprellt; was wir hiemit zur Fahndung auf die Thäter öffentlich mit dem Ersuchen bekannt machen, dieselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signallement

dieser beiden Unbekannten.

Der Eine, angeblich Fabrikant in Kollmar und Karl Schlumberger sich nennend, ist ungefähr 32 Jahr alt, 5' 6" groß, besetzter Statur, hat schwarze Augen, ein längliches weißes Gesicht, regelmäßige ziemlich lange Nase, gute Zähne, schwarze Haare und einen kleinen schwarzen Backenbart.

Derselbe trug einen schwarzen Frack, weißgraue lange Sommerhosen, Stiefel, einen runden Hut, an einem Zeigefinger einen großen goldenen Ring, eine goldene Uhr mit goldener

Kette, Schlüssel und Petschierstock und einen roth tafelten Regenschirm.

Er sprach sehr gut französisch, und deutsch in der Freiburger Mundart.

Der andere angeblich ein Pole ist 5 Schuh groß, unterster Statur, hat ein rundes vollkommenes Gesicht, schwarzbraune hinten ganz kurz geschnittene Haare, dicke breite Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirn.

Derselbe trug lange Hosen, und einen Janter von aschgrauem Sommerzeug; ob er einen Backenbart trug, kann nicht angegeben werden, weil er ein Tuch über die Wangen gebunden hatte.

Freiburg den 3. August 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B d m b l e.

III. Kaufanträge und Verpachtungen.

Jagd - Verpachtung.

(3) In Gemäßheit des hohen Auftrags Großherzogl. Direktion der Forste und Bergwerke vom 23. Juli d. J. Nro. 8214 werden die Domänenjagden auf den Gemarkungen, Gundelstingen, Bähringen und Wildthal mit Einschluß der Reutenbacher Höfe, deren Vachtzeit am 11. September d. J. zu Ende geht,

Montag den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden, Gemarkungsweise verpachtet.

Bemerkt wird hiebei vorläufig, daß

- a) der Vacht bis zum 11. September 1838 also 5 Jahre dauern wird,
- b) ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürgen zu stellen haben,
- c) Landleute und Handwerker zur Versteigerung zugelassen werden, wenn durch ein Zeugniß des Gemeinderaths beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachts, weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten ist.

d) Nachgebote nicht angenommen werden, und wenn die Taxation erreicht und resp. überschritten ist, der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich erfolgt, und

e) daß die weitem Bedingnisse auf diesseitigem Bureau können eingesehen werden, und die Revierförsterei Ebnet, ebenfalls auf Anfragen nähere Auskunft erteilen wird.
Freiburg den 2. August 1833.

Großherzogliches Forstamt.

J. A. d. F.
B a t h i a n v.

Jagd - Verpachtung.

(3) Donnerstag den 22. August d. J., wird die Verpachtung der Großherzoglichen Domänenjagden des Reviers St. Peter in 4 scheidlichen Abtheilungen an die Meistbietenden öffentlich vorgenommen, wozu sich allenfallsige Liebhaber an gedachtem Tage in der Frühe 9 Uhr, im Wirthshaus zum Hirsch alldort einfinden wollen.

Dabei wird vorläufig bemerkt:

- a) Ausländische Steigerer müssen sich mit einem tüchtigen inländischen Bürgen versehen.
- b) Inländische Landleute, und Handwerker werden außer den jagdpachtfähigen Personen bei der Versteigerung auch alsdann zugelassen, insofern sich solche mit Zeugnissen des Bürgermeisters und Gemeinderaths ausweisen, daß mit Uebernahme des Jagdpachts weder ein Nachtheil für die Familie des Vachtliebhabers, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten sey.
- c) Nachgebote finden keine statt, und es wird, wenn die Taxation in der Versteigerung erreicht ist, der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt gemacht.

Die nähern Bedingnisse können bei der herrschaftlichen Revierförsterei St. Peter eingesehen werden.

Waldkirch den 29. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.
M o n t a n u s.